

Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) - Förderung von Wärme- und Gebäudenetzen

4. November 2021

Einführung

- Förderung von Gebäudenetzen sowie Anschlüssen an Gebäude- und Wärmenetze seit 21.10. in BEG erweitert → akt. BEG-RiLi im BAuz
- Gleichstellung unvermeidbarer Abwärme mit erneuerb. Energien (EE)
- Bessere Dekarbonisierungsoptionen bei zentralisierten Systemen (Netze) im Vergleich zu dezentralen Anlagen (individuellen Heizungen)
- Vereinfachung von Quartierslösung in BEG
- Lückenloser Anschluss an die kommende Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW)

Definition unvermeidbare Abwärme

Unvermeidbare Abwärme ist unvermeidbare Wärme bzw. Kälte, die als Nebenprodukt in einer Industrie- oder Gewerbeanlage oder im tertiären Sektor (etwa IT-Rechenzentren etc.) anfällt und die ungenutzt in Umgebungsluft oder Wasser abgeleitet werden würde.

Eine Wärme- bzw. Kältemenge gilt als unvermeidbar, wenn diese im Produktionsprozess nicht nutzbar ist.

Die Wärme aus KWK-Anlagen ist keine unvermeidbare Abwärme im Sinne der BEG.

Die thermische Behandlung von Abfall ist keine unvermeidbare Abwärme im Sinne der EE-Klasse. Ausnahme: Bei der Ermittlung des Primärenergiefaktors von $f_p \leq 0,25$ zum pauschalen Ansatz von 55 % als Erfüllungsoption bei Wärmenetzen darf die thermische Abfallbehandlung im Sinne der FW 309-5 als Abwärmennutzung verstanden werden.

(vgl. TFAQ BEG WG/NWG 14.11)

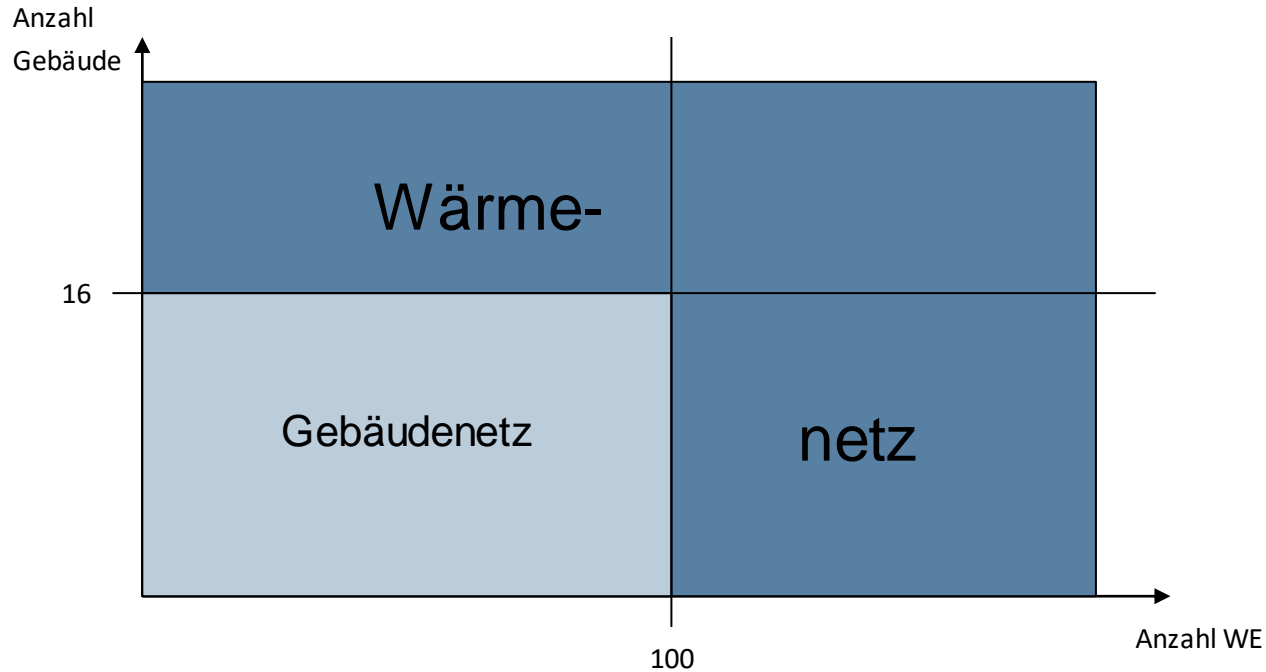
Definition: Wärme- und Gebäudenetze

Gebäudenetz: Netz zur ausschließlichen Versorgung mit Wärme von bis zu 16 Gebäuden (Wohngebäude oder Nichtwohngebäude) mit insgesamt maximal 100 Wohneinheiten

(bis 20.10.): „auf einem Grundstück oder mehreren Grundstücken eines Eigentümers“ → als Anforderung gestrichen!

Wärmenetz: dient der Versorgung der Allgemeinheit mit leitungsgebundener Wärme und ist kein Gebäudenetz

Definition: Wärme- und Gebäudenetze



Förderfähige Maßnahmen

Gebäudenetz:

- förderfähig ist Errichtung, Erweiterung, Umbau; sowie Anschluss

Wärmenetz:

- förderfähig ist nur der Anschluss
- nicht förderfähig sind in BEG Errichtung, Erweiterung, Umbau
 - zukünftig förderfähig in BEW
 - aktuell noch förderfähig in EE Premium
(Produktbedingungen beachten)

Förderanforderungen Gebäudenetz (BEG EM)

→ Nur anwendbar bei Bestandsgebäuden (im Rahmen der Förderhöchstbeträge für Einzelmaßnahmen)

Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes:

- Anteil von min. 55 % (75 %) erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme in Wärmeerzeugung nach Durchführung der Maßnahme
- Neue Anlagen müssen Anforderungen an indiv. Wärmeerzeuger einhalten
- kein Öl als Brennstoff

Anschluss an Gebäudenetz:

- Anteil von min. 25 % (55 %) erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme in Wärmeerzeugung

Förderanforderungen Wärmenetze (BEG EM)

Anschluss an Wärmenetz:

- Anteil von min. 25 % (**55 %**) erneuerbare Energien und/oder unvermeidbare Abwärme in Wärmeherzeugung
- Primärenergiefaktor von höchstens 0,6 (**0,25**)
- Bestehender durch die BEW geförderter **Transformationsplan** (zukünftig)

Förderanforderungen Gebäudenetz (BEG WG/NWG)

→ Auch im Neubau anwendbar (im Rahmen der vorhabenbezogenen Förderhöchstbeträge)

Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes:

- Erzeugte Wärme muss zu 50 % mit Vorhaben neu gebaute oder sanierte Gebäude versorgen
- diese Gebäude müssen eine förderfähige EH-Stufe erreichen
- bei Neubauten kein Öl als Brennstoff im Gebäudenetz

Anschluss an Gebäudenetz:

- Durch den Anschluss muss das Gebäude eine förderfähige EH-Stufe erstmals erreichen

Förderanforderungen Wärmenetze (BEG WG/NWG)

Anschluss an Wärmenetz:

- Durch den Anschluss muss das Gebäude eine förderfähige EH-Stufe erstmals erreichen

Förderanforderungen EE-Klasse (BEG WG/NWG)

Wärme- und Kälteenergiebedarf zu min. **55 %** durch die Nutzung von Wärme aus erneuerbaren Energien und/oder unvermeidbarer Abwärme

→ Netzanschlüsse mit geringerem Anteil können mit dezentralen EE-Anlage kombiniert werden um Anforderung zu erfüllen

Alternative Erfüllung EE-Klasse bei Wärmenetzen:

- Primärenergiefaktor von höchstens **0,25**
 - bestehender durch die BEW geförderter **Transformationsplan** (zukünftig)
- in diesen Fällen darf für das Wärmenetz pauschal ein EE-Anteil von 55 % angesetzt werden

Fördersätze (BEG EM)

Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes:

- 30 % bei min. Anteil 55 % EE und/oder unvermeidbarer Abwärme
- **35 %** bei min. Anteil **75 %** EE und/oder unvermeidbarer Abwärme

Anschluss an Gebäudenetz oder Wärmenetz:

- 30 % bei min. Anteil 25 % EE und/oder unvermeidbarer Abwärme, Alternativ Wärmenetz: Primärenergiefaktor max. 0,6
- **35 %** bei min. Anteil **55 %** EE und/oder unvermeidbarer Abwärme, Wärmenetz: Primären.faktor max. **0,25** oder **BEW-Transformationsplan**

→ Bei Ölaustausch +10 %-Punkte

Fördersätze (BEG WG/NWG)

Errichtung, Erweiterung, Umbau eines Gebäudenetzes:

- Fördersätze orientieren sich an der höchsten durch die Maßnahme erreichten EH-Stufe (vgl. FAQ 7.1)

Anschluss an Gebäudenetz oder Wärmenetz:

- Fördersätze für Anschluss orientieren sich an der erreichten EH-Stufe (vgl. FAQ 7.1)

Weitere Infos

Richtlinien inkl. TMA:

<https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/FAQ/FAQ-Uebersicht/Richtlinien/bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude-beg.html>

BEG FAQ:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/FAQ/BEG/faq-bundesfoerderung-fuer-effiziente-gebaeude.html>

Weitere Info-/Merkblätter

insb. technische FAQ (TFAQ) und Infoblatt förderfähiger Maßnahmen und Leistungen:

Verlinkt in Infografik unter https://www.deutschland-machts-effizient.de/KAENEF/Redaktion/DE/PDF-Anlagen/BEG/arbeitshilfenubersicht-beg.pdf?__blob=publicationFile&v=6

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!